

Erziehungsbeauftragung

gemäß §1, Abs.1, Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Bitte alle Felder ausfüllen.

Jugendliche/r und Erziehungsbeauftragte/r müssen einen Ausweis vorlegen!

Eine Kopie eines Ausweises der personensorgeberechtigten Person ist erforderlich!



Hiermit erklären wir (personensorgeberechtigte Person / Eltern)

Vorname, Name _____

Anschrift _____

während Veranstaltung telefonisch erreichbar _____

dass unsere minderjährige Tochter/Sohn

Vorname, Name _____

Alter, Geburtsdatum _____

Telefon _____

zur Veranstaltung **Open Air Weigendorf** _____

Freitag ☐

Samstag ☐

beide Tage ☐

Erlaubnis gilt ☐ gesamte Zeit der Veranstaltung ☐ oder von _____ bis _____ Uhr

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen Person begleitet wird:

Vorname, Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum, Alter _____

Telefon _____

Wir kennen die volljährige Begleitperson und vertrauen ihr. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Alkoholkonsums). Ebenfalls haben wir mit ihr vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind damit einverstanden, dass die aufgeführte Veranstaltung besucht wird.

Hinweise: Eine Kopie eines Ausweises der personensorgeberechtigten Person ist erforderlich!

Eine Übertragung der Aufsicht auf den Veranstalter ist unzulässig. Eine Erziehungsbeauftragter kann den Auftrag für max. 2 Jugendliche erteilt bekommen. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf dem Gelände der Veranstaltung anwesend sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass die jugendschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Datum, Ort

Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift Eltern / personensorgeberechtigte Person

Die Fälschung der Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Bereits der Versuch ist strafbar